Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[redacted]

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-6103
E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 22.04.2022
GESCHÄFTSZ. [redacted]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - "Gegenbeweis vermeintliche Blockade ePA" [#244602]**

Sehr geehrter Herr [redacted]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 25. März 2022. Ihr Antrag stellt sich, auch in der Zusammenschau, als zu knapp und unbestimmt dar. Es ist mir nicht möglich, Ihren Antrag auszulegen und Ihr konkretes Antragsbegehen zu ermitteln. Anhand eines negativen Kriteriums („*Entwicklung nicht blockiert*“) ist es nicht möglich, amtliche Informationen inhaltlich zu bestimmen und auszuwählen.

Ich beabsichtige den Vorgang zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium